



Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH OS 20, Suppl. 1 (S. 107-110)
Titel	Kreisschreiben der kantonalen Rebkommission an die lokalen Rebkommissionen. (Vom 1. März 1883. Amtsbl. 1883. 121.)
Ordnungsnummer	
Datum	01.03.1883

[S. 107] Da die Reblaus während des Jahres 1882 im Kanton Neuenburg wieder sehr stark aufgetreten und auch im Kanton Genf ein neuer Infektionsherd entdeckt worden ist, so werden die lokalen Rebkommissionen angelegentlich aufmerksam gemacht auf die ihnen laut Kreisschreiben der Direktion des Innern vom 10. April 1880 obliegenden Pflichten, und insbesondere eingeladen, darüber zu wachen, daß die Rebenbesitzer ohne ihre Bewilligung keine Wurzelreben, Rebensteckhölzer und Obstbäume, welche von außerhalb der Gemeinde eingeführt werden, in die Weinberge oder deren Nähe verpflanzen (Artikel 2. Satz 2).

Nachgesuchte Bewilligung hiezu wird nur dann ertheilt, wenn mit vollkommener Gewißheit nachgewiesen wird, daß die betreffenden Reben oder Obstbäume weder aus einem der von der Reblaus heim- // [S. 108] gesuchten Kantone, noch aus einer infizierten Gegend des Auslandes stammen.

Ebenso ist darüber zu machen, daß weder Dünger noch Erde, noch gebrauchte Rebstecken aus solchen Gegenden in die Gemeinde eingeführt werden.

Um den Lokalkommissionen die ihnen ebenfalls obliegende Beaufsichtigung der Rebberge zu erleichtern, ertheilt ihnen die kantonale Rebkommission folgende

Instruktion betreffend die Kennzeichen der Reblauskrankheit.

Diese Kennzeichen sind theils oberirdische, hervortretend an den Schlossen, Blättern und Trauben, theils unterirdische, hervortretend an den Wurzeln des Weinstockes.

I. Es können noch völlig gesund aussehende Reben von der Phylloxera schon angegriffen sein. Beginnt aber das Saugen dieses Insektes auf das äußere Ansehen der Rebe Einfluß zu üben, was frühestens im zweiten Jahre der Infektion eintritt, so zeigen sich folgende Erscheinungen:

1. Einerseits ein Kleinerwerden der Blätter, wobei aber dieselben noch grün bleiben, anderseits eine nicht mehr normale Ausbildung des Holzes. Es finden sich oft noch Trauben, welche jedoch schwächer sind und langsamer reifen, als die der gesunden Reben.
2. Im nächsten oder zweitnächsten Jahr ist der Holztrieb beinahe Null; die Blätter sind auffallend klein und schrumpfig und bleiben an den einen Reben grün, bis der Stock abstirbt oder entfärben sich gelblich bis bräunlich mit Grün untermengt. Es ist somit die Farbe der Blätter kein entscheidendes Merkmal der Phylloxerakrankheit. Die wenigen Trauben sind dünnbeerig und werden nicht mehr reif.
3. Bei größern Infektionsherden ist eine kreisförmige oder länglich runde Gruppierung der angesteckten Reben wahrzunehmen, indem die Stöcke mit den kürzesten



Trieben einen Mittelpunkt bilden, um welchen sich Stöcke mit etwas längeren Trieben // [S. 109] ordnen bis zu einer Grenze, welche von den Stöcken mit Trieben normaler Länge gebildet wird. Diese Gruppierung, «Becken» genannt, welche sich mit jedem Jahr erweitert, tritt weniger deutlich hervor, so lange die Blätter grün bleiben, fällt dagegen bei Entfärbung derselben schon von fern in die Augen, und es bilden dann gewöhnlich abgestorbene Stöcke mit geschwärztem Holze den Mittelpunkt. Die beckenförmige Gruppierung stellt das hauptsächliche Unterscheidungsmerkmal gegenüber der Auszehrung dar, welche in unsern Reben häufig auftritt, jedoch von einem an den Wurzeln lebenden Pilze, *Roesleria hypogäa*, herrührt.

Treten nun dergleichen verdächtige Erscheinungen an den Reben auf, so müssen die Wurzeln von Erde entblößt und untersucht werden, wobei zu achten ist auf die meistens ganz zuverlässigen

II. Unterirdischen Kennzeichen der Reblauskrankheit:

1. Es finden sich an den seinen Saugwurzeln schon beim Beginne der Ansteckung, und so lange dieselben lebendig bleiben, Anschwellungen von unregelmäßiger Form, meist an den Spitzen, doch auch an den übrigen Theilen. Diese Anschwellungen, «Rodositäten» genannt, sind anfangs gelblich weiß oder gelb, später braun, zuletzt schwarz, worauf sie verfaulen. In den Einsenkungen zwischen zwei Rodositäten pflegt eine erwachsene, Eier legende Reblaus zu sitzen, welche leicht wahrzunehmen ist, da sie auf dem Rücken ein frisches Gelb oder, bei den größten Exemplaren, ein glänzendes Grün zeigt.
2. An dickern Saugwurzeln, z. B. schon von 2–3 Millimeter Durchmesser, erscheinen rundliche, meist weißliche Wärrchen, «Käppchen» genannt, welche mit mehreren jüngern Rebläusen von weißlich gelber Farbe besetzt sind. Dabei ist die Wurzelrinde oft geborsten und geht stellenweise in Fäulniß über.
3. Die Hauptwurzeln bekommen zuletzt eine schwärzliche, blasig angeschwollene Rinde, unter welcher eine Menge von Rebläusen, anzusehen wie gelber oder grünlich gelber Lack, zu sitzen pflegt. Diese Erscheinung deutet auf das baldige Absterben der Rebe, wobei selbst die stärksten Wurzeln verfaulen. // [S. 110]

Die Reblaus wird von Unkundigen oft mit gewissen Milben, die an fauligen Wurzeln sitzen, verwechselt. Wer nun dieselbe nicht genau kennt, hat mit solchen Insekten besetzte Wurzeln in wohlverkorkten Fläschchen der Direktion des Innern zu Händen der kantonalen Experten einzusenden.

Es gibt ferner Anschwellungen an den Saugwurzeln, welche nicht von der Reblaus herrühren. Da jedoch dieselben selten vorkommen und stets höchst verdächtig sind, so müssen dergleichen angeschwollene Wurzeln in gleichem Verschlusse genannter Behörde zur Untersuchung übermittelt werden.

Endlich ist zu beachten, daß Anschwellungen an den Blättern in unserm Klima niemals von der Reblaus, sondern einzig von der Weinmilbe, *Phytoptus vitis*, herrühren.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: sef)/10.12.2015]